



## BASKETBALLVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG - BEZIRK I

Sportwart Thomas Frank, Beethovenstr. 36, 68549 Ilvesheim

☎ 0621 / 49 63 98 58, 📠 0621 / 49 63 98 59, 📠 0176 / 36 33 51 41

✉ [sportwart@bbw-bezirk1.de](mailto:sportwart@bbw-bezirk1.de)

# BASKETBALLVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

## BEZIRK I - RHEIN-NECKAR

### Ausschreibung für die Wettbewerbe 2019/20

*In dieser Ausschreibung ist jeweils nur die maskuline Form eines Wortes (der Spieler, der Staffelleiter, ...) gewählt. Dies stellt keine Diskriminierung der femininen Form (die Spielerin, die Staffelleiterin, ...) dar, sondern dient nur der besseren Lesbarkeit und der Verkürzung des Textes.*

**Änderungen dieser Ausschreibung im Vergleich zum Vorjahr sind gelb unterlegt.**

Gemäß §§ 10 bis 12 der DBB-Spielordnung (DBB-SO) gibt der Bezirk I des Basketballverbandes Baden-Württemberg hiermit durch den Sportwart die Ausschreibung für die folgenden Wettbewerbe 2019/20 bekannt:

## 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Teilnahmerecht
- 1.2 Spielordnungen
- 1.3 Gebühren
- 1.4 Strafen
- 1.5 Instanzen
- 1.6 Formulare

## 2. Meisterschaftsrunden für Damen und Herren

### 2.1 Allgemeine Bestimmungen

- 2.1.1 Teilnahmerecht

### 2.2 Durchführungsbestimmungen

- 2.2.1 Hallen
- 2.2.2 Einsatzberechtigung (elektronischer Mannschaftsmeldebogen – eMMB)
- 2.2.3 Spielberichtsbogen (SBB)
- 2.2.4 Ergebnismeldung
- 2.2.5 Spielkosten
- 2.2.6 Schiedsrichterbeurteilung
- 2.2.7 Schiedsrichtereinteilung
- 2.2.8 Sportdisziplin

### 2.3 Spielsystem

- 2.3.1 Allgemeine Bestimmungen
- 2.3.2 Spielverlegungen

### 2.4 Auf- und Abstieg



# BASKETBALLVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG - BEZIRK I

Sportwart Thomas Frank, Beethovenstr. 36, 68549 Ilvesheim

☎ 0621 / 49 63 98 58, 📠 0621 / 49 63 98 59, 📠 0176 / 36 33 51 41

✉ [sportwart@bbw-bezirk1.de](mailto:sportwart@bbw-bezirk1.de)

## Bezirk I

### 1. Allgemeine Bestimmungen

#### 1.1 Teilnahmerecht

Für sämtliche Wettbewerbe sind alle Vereine des Bezirks I im BBW teilnahmeberechtigt. Weitergehende einschränkende Teilnahmebedingungen sind gegebenenfalls bei den einzelnen Wettbewerben aufgeführt.

#### 1.2 Spielordnungen

Für alle Wettbewerbe gelten die DBB- und die BBW-SO, die Ausschreibungen des Bezirkes I im BBW sowie die Beschlüsse der Bezirkstage.

Der Sportwart ist nach DBB-SO § 11 berechtigt, Änderungen, Ergänzungen und Nachträge zu dieser Ausschreibung vorzunehmen.

Für die BBW-Ordnungen, -ausschreibungen, -abrechnungstabellen siehe [www.basketball-bw.de](http://www.basketball-bw.de).

#### 1.3 Gebühren

Protestgebühr:	50,00 €
Berufungsgebühr:	100,00 €
Spielgebühr:	gemäß BBW-Abrechnungstabelle
Verlegungsgebühr:	gemäß BBW-Gebührentabelle

#### 1.4 Strafen

Es gilt der Strafenkatalog des BBW in Verbindung mit dem Strafenkatalog des Bezirks I. Außerdem gilt die BBW-Schiedsrichterordnung (BBW-SRO) mit den dort aufgeführten Strafen.

#### 1.5 Instanzen

Für die Kontaktdaten siehe [www.bbw-bezirk1.de](http://www.bbw-bezirk1.de)

**Spielleitung:** Sportwart

**Spieldurchführung:** Staffelleiter

**Schiedsrichtereinsatz:** Schiedsrichterwart

**Ergebnisse:** Ergebnissammelstelle

**Rechtsinstanz:** Rechtswart

**Kassenwart:** Bankverbindung: PGiroA KA,

IBAN: **DE77 6601 0075 0136 2147 50**

BIC: **PBNKDEFFXXX**

#### 1.6 Formulare

Alle Formulare sind von [www.bbw-bezirk1.de/index.php/download](http://www.bbw-bezirk1.de/index.php/download) downloadbar.



## BASKETBALLVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG - BEZIRK I

Sportwart Thomas Frank, Beethovenstr. 36, 68549 Ilvesheim

☎ 0621 / 49 63 98 58, ✉ 0621 / 49 63 98 59, 📠 0176 / 36 33 51 41

✉ sportwart@bbw-bezirk1.de

## 2. Meisterschaftsrunden für Damen und Herren 2019/20

### 2.1 Allgemeine Bestimmungen

Es gilt Punkt 1.

#### 2.1.1 Teilnahmerecht

Voraussetzung für die Teilnahme einer Mannschaft in einer Liga ist deren sportliche Qualifikation. Neue Vereine bzw. Mannschaften können den Spielbetrieb nur in der untersten Liga aufnehmen.

#### 2.1.2 Meldung einer Mannschaft

2.1.2.1 Die Meldung einer Mannschaft muss bis zum 19. Juni 2019 entweder auf dem offiziellen Formblatt „**Vereinsmeldung**“ (siehe 1.6) oder per Onlinemeldung über die Bezirkshomepage beim Sportwart eingegangen sein. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- ⇒ Name des Vereins
- ⇒ Lizenzzugehörigkeit
- ⇒ Anschriften der Spielhallen
- ⇒ Anschrift des Mannschaftsverantwortlichen
- ⇒ Farben der Spielkleidung
- ⇒ Spieltermine

Jede Mannschaft **muss** einen Werktag angeben, an dem gegebenenfalls gespielt werden kann.

Der Spielbeginn kann samstags zwischen 13.00 und 20.30 Uhr, sonntags zwischen 10.30 und 20.00 Uhr und werktags zwischen 18.30 und 20.30 Uhr gewählt werden. Andere Anfangszeiten bedürfen der Zustimmung des Spielgegners.

2.1.2.2 Die Angaben zu Spielhallen, Mannschaftsverantwortlichen und Spielkleidung sowie Spielterminen können entfallen, wenn die Vereine diese Daten selbstständig in TeamSL eingeben. Dies ist ab sofort in der entsprechenden Vorabliga möglich.

**Nur wenn diese Daten vollständig in TeamSL eingegeben sind und alle Termine im RTP liegen, ist die Einsendung des Formulars „Mannschaftsmeldung“ für eine Mannschaft nicht erforderlich.**

Sind nicht alle Eingaben in TeamSL erfolgt oder nicht alle Termine im RTP möglich, können Ersatztermine per Mail oder mit dem Formular „Mannschaftsmeldung“ an den Sportwart gesandt werden.

Das Formular „Mannschaftsmeldung“ muss für **jede gemeldete Mannschaft** ausgefüllt und an den Sportwart gesandt werden (per Brief, Fax oder E-Mail), **wenn die Terminmeldung für die Mannschaft nicht online erfolgen kann**, weil die Termine komplett außerhalb des RTP liegen. **(siehe 1.6).**

2.1.2.3 **Mit der Meldung** werden die **Meldegebühren** in Höhe von **60,00 €** pro Mannschaft fällig. Die Meldegelder sind auf das Konto des BBW-Bezirks I einzuzahlen.

2.1.2.4 Eine Mannschaft ist gemeldet, wenn die schriftliche Meldung beim Sportwart **und** das Meldegeld auf dem Konto des BBW-Bezirks I eingegangen sind.

2.1.2.5 Mannschaften, die später gemeldet werden, können nur nach Zahlung einer zusätzlichen Gebühr von 100,00 € berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht jedoch nicht. Im Falle der Nichtteilnahme wird die Gebühr zurückerstattet.



## BASKETBALLVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG - BEZIRK I

Sportwart Thomas Frank, Beethovenstr. 36, 68549 Ilvesheim

☎ 0621 / 49 63 98 58, 📠 0621 / 49 63 98 59, 📠 0176 / 36 33 51 41

✉ [sportwart@bbw-bezirk1.de](mailto:sportwart@bbw-bezirk1.de)

### Bezirk I

## 2.2 Durchführungsbestimmungen

### 2.2.1 Hallen

Zugelassen sind alle Hallen, gegen die nicht innerhalb einer Woche nach Zugang des offiziellen Spielplans Protest eingelegt wird. Die Hallen müssen den offiziellen Maßen des DBB entsprechen. Grundsätzlich gilt für die Zulassung von Hallen ein Spielfeldmaß von mindestens 26 x 14 m, ein Sicherheitsabstand von mindestens 1 m an den Seitenlinien und mindestens 2 m an den Endlinien. Für Spielfeldmarkierungen gelten die FIBA-Regeln.

### 2.2.2 Einsatzberechtigungen (elektronischer Mannschaftsmeldebogen - eMMB)

2.2.2.1 Die Einsatzberechtigung eines Spielers für eine Mannschaft wird durch den Eintrag in TeamSL ([www.basketball-bund.net](http://www.basketball-bund.net)) im elektronischen Mannschaftsmeldebogen (eMMB) erlangt. Dieser Eintrag **muss** vor dem ersten Spiel der Mannschaft durch den Verein vorgenommen werden. Ein Spieler, der nicht vor dem ersten Spiel im eMMB eingetragen ist, ist **nicht einsatzberechtigt**.

2.2.2.2 Im eMMB können nur Spieler eingetragen werden, für die der Verein eine Teilnahme- oder eine Sonderteilnahmeberechtigung (STB = ehemals „Zweitlizenz“) hat. Jeder Spieler kann in einer Altersklasse im eMMB einer Mannschaft als Stammspieler und im eMMB der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl als Aushilfsspieler eingetragen werden.

2.2.2.3 Bei Nachmeldungen gilt Vergleichbares wie in 2.2.2.1 für den ersten Einsatz eines Spielers.

2.2.2.4 Bei allen Zweifelsfällen müssen Sie sich vor dem Spiel an den Staffelleiter oder Sportwart, bei falschen oder nicht durchführbaren Spielerzuordnungen in TeamSL an einen Verbandsadministrator wenden. Deren Namen werden auf dem Bezirkstag mitgeteilt bzw. sind auf der Homepage des Bezirk 1 zu finden.

### 2.2.3 Spielberichtsbogen (SBB)

2.2.3.1 Das Feld „TA-MMB-Nr.“ bleibt frei, wenn sich der Spieler nicht mit einem TA identifiziert. Es empfiehlt sich, einen Ausdruck des eMMB zu erstellen, damit nur Spieler eingetragen werden, die in der Mannschaft einsatzberechtigt sind.

2.2.3.2 Die Schiedsrichter haben anhand der Eintragungen auf dem SBB die **Identität der Spieler nach den BBW-Vorgaben** zu überprüfen und ihre Namen sowie Lizenznummern einzutragen.

2.2.3.3 Der SBB ist für jeden Spieler nach **Punkten, Anzahl der Freiwürfe und -treffer sowie Anzahl der Dreipunkterkorberfolge** auszuwerten und in TeamSL einzutragen.

2.2.3.4 Der Ausrichter ist für das ordnungsgemäße und vollständige Ausfüllen des SBB verantwortlich. Auf dem SBB dürfen **keinerlei** Auswertungen eingetragen werden.

2.2.3.5 Die SBB werden ab der Saison 2019/20 **ausschließlich elektronisch übermittelt**. Dabei sind die Vorgaben „**Übermittlung des SBB in elektronischer Form**“, welche von der Homepage des Bezirks unter „<http://www.bbw-bezirk1.de/index.php/download/category/14-spielordnungen>“ downloadbar sind, genau einzuhalten. Die SBB sind vom Verein bis zum Saisonende am 31.5. aufzubewahren und können von der Spielleitung jederzeit eingefordert werden.

2.2.3.6 Kann der SBB ausnahmsweise nicht elektronisch übermittelt werden, ist der Verein verpflichtet, am selben Tag die Staffelleitung zu informieren und ihr den SBB mit dem Poststempel des **ersten Werktages nach dem Austragungstag** zuzusenden. SBB, die später als am dritten (fünften) Werktag nach dem Spiel eingehen, gelten als verspätet (nicht zugesandt), es sei denn, der Poststempel beweist das Gegenteil.



## BASKETBALLVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG - BEZIRK I

Sportwart Thomas Frank, Beethovenstr. 36, 68549 Ilvesheim

☎ 0621 / 49 63 98 58, 📠 0621 / 49 63 98 59, 📠 0176 / 36 33 51 41

✉ [sportwart@bbw-bezirk1.de](mailto:sportwart@bbw-bezirk1.de)

### 2.2.4 Ergebnismeldung

- 2.2.4.1 Die Heimmannschaft ist verpflichtet, die Spieler, die Viertel-, das Halbzeit-, das Endergebnis und die Auswertung beider Mannschaften im Online-Verwaltungsprogramm TeamSL einzutragen. Der Eintrag des Spielergebnisses oder eines Spielausfalls muss bei Samstagsspielen bis Sonntag 12 Uhr, bei Sonntagsspielen bis 24 Uhr, bei Wochentagsspielen bis 12 Uhr des folgenden Tages erfolgen. Die restlichen Eintragungen sind spätestens 48 h nach Spielende einzutragen.
- 2.2.4.2 In Ausnahmefällen können Ergebnisse an die Staffelleitung in den gleichen Fristen gemeldet werden.

### 2.2.5 Spielkosten

- 2.2.5.1 Die Teilnehmer tragen die ihnen entstehenden Kosten selbst. Die Einnahmen aus den Spielen stehen dem Ausrichter zu.
- 2.2.5.2 Der Ausrichter trägt die Schiedsrichterkosten, die nach der gültigen Schiedsrichterordnung berechnet werden (Siehe BBW-Abrechnungstabelle für Schiedsrichter).
- 2.2.5.3 Finanzielle Ansprüche gegenüber dem Bezirk I bezüglich Fahrtkosten von Mannschaften werden nur in folgender Höhe anerkannt: Bei maximal 14 Personen (Spieler und Betreuer) werden 0,05 € je Person und gefahrenen Kilometer anerkannt, höchstens jedoch der DB-Preis 2. Klasse für entsprechende Gruppenreisen.

### 2.2.6 Schiedsrichterbeurteilung

Ab der Saison 2019/20 sind in den beiden LL keine Schiedsrichterbeurteilungen mehr abzugeben.

### 2.2.7 Schiedsrichtereinteilung

Schiedsrichtereinsätze und -rückgaben erfolgen nach den Vorgaben des Bezirksschiedsrichterwartes.

### 2.2.8 Sportdisziplin

Bei Disqualifikationen mit Bericht an die Staffelleitung durch einen Schiedsrichter kann der betroffene Verein innerhalb von **zwei** Werktagen **schriftlich** und **unaufgefordert** beim Staffelleiter zu diesem Vorfall Stellung nehmen. Trifft keine Stellungnahme ein, entscheidet die Staffelleitung nach Aktenlage.

## 2.3 Spielsystem

### 2.3.1 Allgemeine Bestimmungen

- 2.3.1.1 Die Spieltermine sind im Rahmenterminplan festgelegt. Dieser ist **verbindlich**.
- 2.3.1.2 Für jede Liga ist ausschließlich der Spielplan in TeamSL verbindlich.
- 2.3.1.3 Die Spiele finden in einer Runde mit je einem Heim- und Auswärtsspiel gegen jeden Gegner statt. In der untersten Liga kann **ein anderer Spielmodus** gespielt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Spielleitung.
- 2.3.1.4 Werden in einer Klasse mehrere Staffeln gebildet, erfolgt die Mannschaftszuordnung soweit wie möglich nach regionalen Gesichtspunkten.
- 2.3.1.5 Spielen Mannschaften eines Vereines in einer Liga mit mehreren Staffeln, werden diese Mannschaften in verschiedenen Staffeln eingeteilt. Hierbei sind die geltenden Vorschriften für den Einsatz von Spielern **genau** zu beachten (BBW-SO § 8).
- 2.3.1.6 Beim Einsatz von Jugendlichen sind die Bestimmungen der DBB-JSO § 4 **genau** zu beachten.



## BASKETBALLVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG - BEZIRK I

Sportwart Thomas Frank, Beethovenstr. 36, 68549 Ilvesheim

☎ 0621 / 49 63 98 58, 📠 0621 / 49 63 98 59, 📠 0176 / 36 33 51 41

✉ [sportwart@bbw-bezirk1.de](mailto:sportwart@bbw-bezirk1.de)

2.3.1.7 Die Heimmannschaft ist für eine eindeutige farbliche Unterscheidung der Spielkleidung verantwortlich. Sie muss immer einen zweiten Satz Trikots in deutlich anderer Farbe zur Verfügung haben.

### 2.3.2 Spielverlegungen

2.3.2.1 Spielverlegungen sind unter **genauester** Beachtung der „Übersicht für das Vorgehen bei Spielverlegungen“, die auf der Homepage des Bezirks nachzulesen ist, sowie der Vorschriften der DBB-SO §§ 46 bis 48 zulässig. Die Bearbeitungsgebühr für den **Antrag** beträgt 50,00 €. Bei Verlegungen auf den gleichen Tag innerhalb der vorgeschriebenen Anfangsfristen, die weniger als sieben Tage vor dem angesetzten Termin beantragt werden, 25,00 €. Die vorherige Zahlung der Gebühr ist vom Antragsteller nachzuweisen.

Die Verlegung ist erst dann gültig, wenn sie von der Staffelleitung in TeamSL eingegeben und dadurch die automatisch generierten Verlegungsmails versandt wurden.

2.3.2.2 Spielverlegungen auf einen Termin nach dem letzten Spieltag der Liga sind nicht zulässig.

2.3.2.3 Auch im Falle von Spielverlegungen ist der elektronische Spielplan im Internetprogramm verbindlich.

## 2.4 Auf- und Abstieg

2.4.1 Es gilt die Auf- und Abstiegsregelung des BBW-Bezirk I, beschlossen vom Bezirkstag am 4. Mai 1996, geändert vom Bezirkstag am 12.5.2001 in Hirschhorn, geändert am 17.5.2003 in Mannheim, geändert am 5. Mai 2007 in Dossenheim, geändert am 15. Juni 2012 in Wiesloch. Die Meister aller Ligen sind die ersten Aufsteiger. Weitere Aufsteiger sind die jeweils Nächstplatzierten.

2.4.2 Die Aufsteiger erhalten die Anwartschaft auf die Teilnahme am nächsten Wettbewerb der nächst höheren Liga, die Absteiger auf die Teilnahme am nächsten Wettbewerb der nächst niedrigeren Liga, alle anderen Mannschaften auf die Teilnahme am nächsten Wettbewerb ihrer bisherigen Liga.

2.4.3 Bei Verzicht oder Verhinderung eines Aufsteigers geht das Aufstiegsrecht auf den Nächstplatzierten, danach auf den Drittplatzierten über. Zur Feststellung der Nächstplatzierten spielen in allen Ligen mit zwei Staffeln die jeweils Zweit- bzw. Drittplatzierten beider Staffeln nach Rundenende ein Hin- und ein Rückspiel. Dabei gelten Hin- und Rückspiele als Gesamtspiel. Eine Verlängerung gibt es nur, wenn nach dem Rückspiel ein ausgeglichener Korbpunktestand gegeben ist. Kann dadurch kein Aufsteiger gefunden werden, vermindert sich die Zahl der Absteiger in der höheren Klasse entsprechend. Bleibt in einer Spielklasse eine Anwartschaft frei, entscheidet die Spielleitung nach sportlichen Kriterien.

2.4.4 In den Landesligen Frauen und Männer, der Bezirksliga Männer sowie der Kreisliga A Männer dürfen maximal zwei Mannschaften eines Vereines spielen (beschlossen vom Bezirkstag am 24.4.1999 in Sandhausen, geändert vom Bezirkstag am 5. Mai 2007 in Dossenheim).

Thomas Frank, Bezirkssportwart